

- 1. Geltungsbereich:** Diese Mietbedingungen gelten für die entgeltliche Überlassung (Vermietung) von Skis-, Snowboards-, Bekleidung, Rodeln und/oder diesbezüglichem Zubehör (im folgenden kurz „Ausrüstung“ genannt). Die Sport Puschi GmbH wird im Folgenden „Vermieter“, der Kunde im Folgenden „Mieter“ genannt. Mieter dürfen unter der Bedingung der Zustimmung der oder des gesetzlichen Vertreters auch mündige Minderjährige, das heißt 14 – 18 jährige Personen sein. In diesem Fall haftet der gesetzliche Vertreter für alle Forderungen vom Vermieter neben dem Minderjährigen zur ungeteilten Hand.
- 2. Preise (Miete):** Es gelten die ausgehängten Preise. **Der Tagpreis** wird verrechnet, wenn die Ausrüstung am Kalendertag, an welchem sie gemietet wird, bis längstens **16:30 Uhr** zurückgegeben wird. **Der Nachtpreis** gilt bei einer Ausgabe ab **17:30 Uhr** und Rückgabe der Ausrüstung spätestens 30 Minuten nach Ende der Betriebszeiten der Bergbahnen desselben Kalendertages. Wird die Ausrüstung nicht zeitgerecht zurückgegeben, so ist für deren Überlassung der Preis für sämtliche Kalendertage ab Ausgabe bis zur Rückgabe (unabhängig von der Benutzung) zu bezahlen. Die Rückgabe kann nur während der Öffnungszeiten des Vermieters in der Verleihstation erfolgen, bei welcher sie übernommen wurde. Wenn die Ausrüstung nicht verwendet werden kann (z.B. wegen Schlechtwetter), ist eine Erstattung des Preises nicht möglich
- 3. Zahlungsbedingungen:** Der Preis ist prompt bei Ausgabe der Ausrüstung im Voraus fällig.
- 4. Depot:** Zur Besicherung der gemieteten Ausrüstung ist ein Depot in Form von Bargeld im Wert der gemieteten Ausrüstung oder ein amtlicher Lichtbildausweis zu hinterlegen. Dieses wird dem Mieter gegen Übergabe der unbeschädigten und vollständigen Ausrüstung an den Vermieter herausgegeben.
- 5. Haftung des Mieters:** **Der Mieter ist für die Ausrüstung verantwortlich. Die Ausrüstung wird dem Mieter in unbeschädigtem und gut servisiertem Zustand übergeben. Der Mieter haftet dem Vermieter für alle Schäden an der Ausrüstung bzw. für den Verlust (zB Diebstahl), soweit diese Schäden bzw. der Verlust zwischen der Übernahme durch ihn und der Rückstellung an Sport Puschi eingetreten sind. DIE AUSRÜSTUNG IST NICHT VERSICHERT (insbesondere nicht gegen Diebstahl oder Beschädigung). Es wird empfohlen, die Ausrüstung bei Unterbrechung der Fahrt versperrt aufzubewahren. Der Mieter kann die Ausrüstung jedoch auf EIGENE KOSTEN VERSICHERN.** Der Mieter ist verpflichtet, einen allfälligen Diebstahl unverzüglich der Polizei anzuzeigen und dem Vermieter eine Kopie der Anzeige zu übergeben. Die Ausrüstung darf ausschließlich auf geöffneten und geeigneten Pisten (also nur mit Rodeln auf Rodelbahnen und mit Skiern und Snowboards nur auf geöffneten Skipisten) benutzt werden. Eine Verwendung außerhalb von Pisten und Rodelbahnen (z.B. gestreute Flächen) ist untersagt. Es ist dem Mieter untersagt, die Ausrüstung an Personen, für welche sie nicht angepasst ist, zu überlassen. Der Mieter ist verpflichtet, die an ihn gerichteten Fragen (Geburtsdatum, Gewicht, Größe, Fahrkönnen usw.) richtig und vollständig zu beantworten. Details wie Sie das Fahrkönnen eingeben können, finden Sie am Ende des Plakates oder Sie fragen unsere Mitarbeiter. Ihre Antworten auf diese Fragen sind Grundlage für die Bindungseinstellung. Es ist dem Mieter untersagt, an der übernommenen Ausrüstung zu manipulieren. Übernimmt jemand der nicht Mieter ist die Ausrüstung, so ist auch der Übernehmer der Ausrüstung mit dem Mieter zur ungeteilten Hand für alle Forderungen des Vermieters zahlungspflichtig.
- 6. Haftung des Vermieters:** Der Vermieter übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung der dem Mieter übergebenen Ausrüstung, oder für die vom Mieter zurückgelassenen Güter, einschließlich Garderobe. Die Haftung des Vermieters ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde durch diesen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Im Fall der Haftung ist die Haftungssumme mit der Höchstgrenze der vom Vermieter abgeschlossenen Haftpflichtversicherung begrenzt. Der Vermieter haftet nicht für atypische und daher nicht vorhersehbare Folgeschäden. Er haftet auch nicht für Schäden, sofern der Mieter den Eintritt hätte verhindern können. Diese Haftungsausschlüsse gelten jedoch nicht, wenn der Mieter Konsument ist und einen Personenschaden erleidet.
- 7. Reservierungen** werden ausschließlich gegen vollständige Zahlung des Preises vereinbart.
- 8. Datenschutz** Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass der Vermieter personenbezogene Daten unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes für die Zusendung späterer Informationen zu Werbezwecken (auch per E-Mail), sowie für die Einstellung der Bindung verwenden darf. Diese Zustimmungserklärung kann der Mieter jederzeit widerrufen. Der Vermieter verpflichtet sich und seine Mitarbeiter die Bestimmungen des § 15 DSG einzuhalten.
- 9. Skifahrertyp** Welcher Typ Skifahrer bin ich?
Die Information in der Tabelle ist ein Beispiel für die Art der Angaben, die dem Skifahrer als Hilfestellung zur Bestimmung der geeigneten Zuordnung zu den Typen von Skifahrern gegeben werden kann.